

Geschäftsbedingungen – Behandlungsvertrag – Datenschutz

Therapiezentrum Friesach

Neumarkter Straße 26a, 9360 Friesach

MBA Christiane Riesner-Tscharnig

Wahltherapeutinnen aller Kassen

Therapiezeiten:

Kernzeiten: Mo–Fr 08:00 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr

Randzeiten: individuell vereinbar

Tel.: 04268 / 4725

Behandlungsarten und Kosten

Bewegungstherapie / Physiotherapie / Lymphdrainage (30 min):	€ 49,-
Höherwertiger Tarif bei Randzeiten und speziellen Behandlungstechniken:	€ 58,-
Hausbesuchspauschale (zzgl. km-Geld € 0,50/km):	€ 38,-
Kleingruppe (60 min):	€ 28,-
Heilmassage (15 min):	€ 22,-
Apparative Zusatzbehandlung (10 min):	€ 16,-

Ärztliche Zuweisung

Für eine Behandlung und eine Rückerstattung durch Ihre Sozialversicherung benötigen Sie bei Schmerzen, Erkrankungen und Verletzungen vor Behandlungsbeginn eine hausärztliche oder fachärztliche Zuweisung.

Für vorbeugende Maßnahmen oder die erste Therapieeinheit zur Erstellung eines therapeutischen Befundes ist keine Zuweisung erforderlich.

Die Voraussetzungen sowie die genauen Rückerstattungstarife erfahren Sie bei Ihrer Versicherung.

Terminvereinbarung

Der Ersttermin wird telefonisch vereinbart. Anfragen auf dem Anrufbeantworter werden in der zentralen Warteliste erfasst und in zeitlicher Reihenfolge bearbeitet.

Name und Telefonnummer werden notiert, jedoch nicht gespeichert. Auf diese Daten haben aus organisatorischen Gründen alle Therapeutinnen Zugriff.

Sollten Sie innerhalb einer Woche keine Rückmeldung erhalten haben, melden Sie sich bitte erneut (Überprüfung der Rückrufnummer).

Ersttermin

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen mit:

- vollständig ausgefüllte Zuweisung (inkl. Bewilligung)
- relevante Befunde und Unterlagen

Diese dienen der Einsichtnahme und der Dokumentation. Die Unterlagen werden wieder retourniert. Für die Aufbewahrung externer Befunde wird keine Haftung übernommen.

Bitte nehmen Sie keine Wertgegenstände zur Therapie mit. Für Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

Behandlungszeit

Die Behandlungsdauer beträgt 30, 45 oder 60 Minuten (je nach Zuweisung und Notwendigkeit) und umfasst zusätzlich zur Behandlung:

- Erstellung des Anfangsbefundes (bei der ersten Einheit), Kurzbefund bei jeder Behandlung sowie Endbefund bei der letzten Einheit (gesetzlich vorgeschriebene Dokumentation)
 - notwendige Vor- und Nachbereitung (z. B. Bereitstellung von Therapiematerial, Desinfektion, Anpassung von Hilfsmitteln)
 - beratende Gespräche
 - Terminvergabe und Zeit für Terminänderungen
 - Information über die Geschäftsbedingungen (Aushang)
-

Behandlung

Auf Basis der ärztlichen Verordnung sowie des Erstbefundes wird ein individueller Behandlungsvorschlag erstellt. Dieser enthält Informationen über:

- den zu behandelnden Körperabschnitt (z. B. Knie, Hüfte)
- die betroffene Struktur (z. B. Gelenk, Muskulatur)
- die Behandlungstechnik (z. B. manuelle Therapie, Training)

Ob eine intensive oder schonende Reizsetzung erforderlich ist, hängt von Ihrer individuellen Problematik ab und wird mit Ihnen besprochen.

Zusätzlich erhalten Sie Informationen über Maßnahmen (z. B. Übungen), die Sie selbstständig durchführen sollen oder vermeiden sollten.

Bitte berichten Sie über etwaige Reaktionen.

Dokumentation

Bitte geben Sie alle relevanten Informationen zu Ihrer Problematik Ihrer Physiotherapeutin bekannt. Diese unterliegt der gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht.

Es wird davon ausgegangen, dass ein Informationsaustausch zum Zweck der Behandlungsoptimierung mit der zuweisenden Ärztin/dem zuweisenden Arzt sowie mit anderen beteiligten Gesundheitsberufen gewünscht ist (z. B. durch Übermittlung der Befunddokumentation).

Dies gilt auch bei Therapievertretung und Patientenübergabe. Die Information pflegender Angehöriger ist in Ausnahmefällen möglich.

Eine Weitergabe an Versicherungen erfolgt nur mit Ihrer Zustimmung.

Die Therapiedokumentation wird gesetzlich vorgeschrieben 10 Jahre archiviert. Eine Löschung ist auch auf Wunsch nicht möglich.

Sie haben jedoch jederzeit das Recht auf Einsicht sowie auf Kopien.

Ausführliche physiotherapeutische Befunde können gegen einen Kostenersatz von € 78,- erstellt werden.

Weitere Terminregelungen

Die Häufigkeit der Behandlung ist individuell abgestimmt und beträgt im Regelfall ein- bis zweimal pro Woche (Ausnahmen möglich).

Längere Unterbrechungen müssen gegenüber der Versicherung begründet werden.

Terminabsagen sind nur aus wichtigen Gründen möglich und müssen spätestens 2 Werktage vor dem Termin erfolgen. Andernfalls kann die Einheit in Rechnung gestellt werden.

Bitte erscheinen Sie rechtzeitig (ca. 10 Minuten vor Terminbeginn), da Verspätungen nicht nachgeholt werden können.

Behandlungsende und Zahlung

Die ärztliche Zuweisung sowie die Bewilligung Ihrer Krankenkasse legen die Anzahl der Behandlungen fest. Sowohl Sie als auch Ihre Physiotherapeutin können die Behandlung jederzeit beenden. Die zuweisende Ärztin bzw. der zuweisende Arzt wird darüber informiert.

Verrechnet werden die tatsächlich in Anspruch genommenen Leistungen sowie nicht rechtzeitig abgesagte Termine.

Die Honorarnote ist binnen 14 Tagen nach Rechnungserhalt per Bar- oder Bankzahlung zu begleichen.

Sie können die Rechnung (inkl. Zahlungsbestätigung und bewilligter Zuweisung) bei Ihrer Versicherung zur Rückerstattung einreichen.

Bei Zahlungsverzug werden Mahnkosten verrechnet:

1. Mahnung: € 20,-
 2. Mahnung: € 40,- (zzgl. 4 % Verzugszinsen)
 3. Mahnung: € 60,- (danach Einleitung rechtlicher Schritte)
-

Hinweise

Bitte lesen Sie die Vertragsbedingungen vor Therapiebeginn sorgfältig durch.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich an Ihre Physiotherapeutin.

Ein Widerspruch gegen einzelne Punkte muss schriftlich erfolgen.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Zustimmung eines Erziehungsberechtigten oder dessen Anwesenheit bei der ersten Therapieeinheit.

Klientinnen und Klienten mit Erwachsenenvertretung benötigen die entsprechende Bewilligung.